



## Was ist eine Krisenintervention in der Familie?

Ein unerwartetes Ereignis kann dazu führen, dass ein funktionierendes Familiensystem dekompenziert und kurz-, mittel- oder längerfristig nicht mehr ohne fremde Hilfe auskommt. Steht diese Hilfe weder im erweiterten Familiensystem noch im Sozialraum der Familie zur Verfügung, wird schnelle und flexible professionelle Unterstützung benötigt.

## Ziele

Oberstes Ziel bei allen Familieninterventionen ist das Wohl der Kinder und das wieder Erlangen der Selbständigkeit der Familie. Dies führt dazu, dass die Krisenintervention, die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) und die Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen im Grundsatz die gleichen Ziele verfolgen. Nämlich:

- die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Ernährung, Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege sowie medizinische Versorgung zu sichern.
- den Kindern und Jugendlichen vertraute und verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung zu stellen.
- Kinder und Jugendliche altersadäquat, ihrem Entwicklungsstand und ihrer individuellen Persönlichkeit angemessen und einfühlsam zu begleiten.
- den Kindern und Jugendlichen eine altersadäquate Betreuung, einen angemessenen Umgang mit Alltagsrisiken sowie altersgerechte Strukturen, Grenzen und Freiräume zu gewährleisten.
- die Kinder und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt sowie vor Konflikten der Eltern zu schützen.
- den Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines stabilen und verlässlichen sozialen Netzwerks Zugehörigkeit und Partizipation zu ermöglichen.

Aufgrund der besonderen Situation bei akuten familiären Krisen rücken bei der Krisenintervention und bei der Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen jedoch folgende spezifische Ziele verstärkt ins Zentrum:

- Einen geregelten und möglichst normalen Alltag der Kinder und Jugendlichen zu sichern.
- Die Kinder und Jugendlichen vor Parentifizierung zu schützen.
- Die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie zu befähigen ihre Situation zu bewältigen.
- Die Kinder und Jugendlichen zu entlasten und ihnen ihre eigenen Freiräume zu ermöglichen.
- Die Zusammenarbeit mit allen im Fall involvierten Personen und Fachstellen sicherzustellen.
- die Ressourcen des erweiterten Familiensystems sowie des Sozialraums der Familie zu erschliessen.



### **Arbeitsweise**

Analog der SPF und der Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen sucht die Begleitperson die Familie an ihrem Wohnort auf oder besucht einzelne Familienmitglieder an ihrem Aufenthaltsort ausserhalb der Familie (z. B. Klinik, Reha, Krankenhaus). Im Gegensatz zur SPF ist die Unterstützung jedoch intensiver und beinhaltet bei Bedarf auch die Übernahme von alltäglichen Aufgaben oder die konkrete Anleitung dazu (z.B. Administration, Behördengeschäfte, Einkaufen, Kochen). Ein weiterer zentraler Aspekt der Krisenintervention ist das Ordnen und Strukturieren der Geschehnisse mit den Familienmitgliedern und bei Bedarf das Erschliessen und Installieren von Entlastungsangeboten.

Eine Krisenintervention kann bei Bedarf in eine normale SPF übergehen.

Die Qualität und das Handeln während der Krisenintervention werden mittels Supervision, Intervention und dem 4-Augen-Prinzip gesichert und weiterentwickelt.

→ *Link zum Beschrieb Sozialpädagogische Familienbegleitung*

[https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/RZ\\_Flyer\\_A5\\_Leitbild\\_SPF\\_WEB\\_mc\\_230120.pdf](https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/RZ_Flyer_A5_Leitbild_SPF_WEB_mc_230120.pdf)

### **Schweigepflicht, Aktenführung und Datenschutz**

Die Begleitperson steht unter Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur im Wissen und dem Einverständnis der direkt Betroffenen weiter. Von der beruflichen Schweigepflicht ausgenommen sind die Gefährdung des Kindeswohls sowie eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

Die Dienstleistungen der Krisenintervention werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert und die Begleitperson macht fachliche Empfehlungen zu Handen der Familie und der auftraggebenden Stelle.

Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich. Direktbetroffene haben ein Akteneinsichtsrecht.

(Quellen: Diese Beschreibung stützt sich auf das Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung des Berufsverbands avenir social und des Fachverbands Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz.)